

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 08/19

Sitzung	28. Mai 2019
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Wendelin Lampert, Abteilungsleiter Fachstelle Öffentliches Auftragswesen zu Traktandum 2: Patrik Beck, Architekt und Werner Hilbe, Initianten Riitgeishütta
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Vereidigung der Gemeinderäte
2. Information zum Öffentlichen Auftragswesen
3. Studie Interessengemeinschaft Riitgeishütta - Vorstellung für neuen Gemeinderat
4. Sanierung Rietlibach
5. Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die zukünftige Nutzung des ehemaligen IPAG Areal durch Triesenberger Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe
6. Neuvermietung Restaurant Schlucher-Treff, Malbun
7. Bestellung von Kommissionen
8. Anpassung des Reglements über die Verwendung von Wappen, Flagge und Logo der Gemeinde Triesenberg
9. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG)
10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz; KVG)
11. Information zu aktuellen Baugesuchen

Gemeinderat	01.02.03
Konstituierung 2019-2023	01.02.03
1. Vereidigung der Gemeinderäte	15 D

Gemäss Art. 83 des Gemeindegesetzes sind die Mitglieder des Gemeinderates durch den Vorsteher zu vereidigen. Der Vorsteher verliest die Eidesformel, die wie folgt lautet:

"Ich gelobe,

- *die Landesverfassung, die Gesetze, die Gemeindeordnung und die Gemein-
dereglemente einzuhalten*
- *im Gemeinderat ohne Nebenrücksichten nach bestem Wissen und Gewissen
zum Wohl der Gemeinde Triesenberg zu handeln*
- *Angelegenheiten vertraulich zu behandeln, wenn durch deren Bekanntgabe
die Arbeit der Gemeindebehörde erschwert, das öffentliche Interesse oder
der Persönlichkeitsschutz Einzelner beeinträchtigt würde*

so wahr mir Gott helfe."

Nacheinander legen die Gemeinderäte ihren Eid ab und unterzeichnen das Vereidigungsprotokoll.

Gemeinderat	01.02.03
Konstituierung 2019-2023	01.02.03
2. Information zum Öffentlichen Auftragswesen	I

Sachverhalt/Begründung

Wendelin Lampert, Leiter der Fachstelle für Öffentliches Auftragswesen, informiert die Gemeinderäte über das ÖAWG sowie das ÖAWSG.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild „Triesenberg läba.erläba.“ im Bereich „Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe“ festhält, stellen das Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe die Nahversorgung sicher. Dies wird mit dem ÖAWG ebenfalls umgesetzt.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Öffentlichen Auftragswesen zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Öffentlichen Auftragswesen zur Kenntnis.

Projekte 09.01.02
Steg: Studie Riitgeishütta 09.01.02

3. Studie Interessengemeinschaft Riitgeishütta - Vorstellung für neuen Gemeinderat I

Sachverhalt/Begründung

Die Interessengemeinschaft Riitgeishütta mit den Initianten Patrik Beck und Werner Hilbe stellen die Studie Riitgeishütta dem neuen Gemeinderat vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild der Gemeinde „Triesenberg läba.erläba. im Bereich Naherholung und Tourismus“ erläutert, ist der Tourismus ein wichtiger Faktor für Triesenberg.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Initianten zur Kenntnis.

Unterhalt Gewässer und Rufen 10.07.03
Sanierung Rietlibach 10.07.03

4. Sanierung Rietlibach E

Sachverhalt/Begründung

Bei den Grundstücken entlang des Rietlibachs wurde im Oktober 2018 festgestellt und beobachtet, dass einige Jahre nach der Bachoffenlegung, ein ständiger Wasseraustritt in Richtung der Häuser vorliegt. Am 26. Oktober 2018 waren von der Gemeinde aus der Leiter Hochbau, Roberto Trombini, und der Leiter Tiefbau, Claudio Beck vor Ort um die Sachlage zu begutachten.

Als erste Massnahme wurde der Schieber des künstlich angelegten Rietlibachs zugekehrt, um festzustellen, ob das anfallende Wasser nicht von einer anderen Quelle auf die Grundstücke gelangt. Das betroffene Gebiet im Rietli ist grundsätzlich sehr wasserzünftig. Es wurde auch bei Regen darauf geachtet, ob sich an der Sachlage etwas ändert. Durch diese regelmässige Überprüfung haben wir festgestellt, dass die Ursache bei der Folie im Bachbett liegt. Diese Folie erfüllt ihre Funktion nicht mehr und somit kann Wasser auf die Grundstücke fließen.

Der Leiter Tiefbau hat im Frühjahr 2019 diverse mögliche Sanierungsmassnahmen überprüft, um eine effiziente und kostengünstige Lösung zu finden. Ziel war es, dass die bestehende Fussgängerverbindung "Bleikaweg" durch die nötigen Sanierungsmassnahmen nicht in Mitleidenschaft gezogen wird, damit keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde entstehen.

Damit eine solche sanfte Lösung umgesetzt werden kann hat sich der Leiter Tiefbau in Absprache mit dem Gemeindevorsteher für den Einsatz eines flüssigen Kunststoffes, welcher auf eine saubere Unterlage aufgespritzt wird, entschieden. Damit diese Unterlage auch fachgerecht verlegt werden kann, sind Vorbereitungsarbeiten durch einen Baumeister notwendig.

Der Baumeister wird die Bachsohle mit Kleingeräten und in Handarbeit ausräumen, sodass die Unterlage sauber dem Gelände angepasst werden kann. Anschliessend wird die Kunststoffbeschichtung aufgetragen. Damit die Abdichtung später nicht mehr sichtbar ist, wird das Gewässer anschliessend wieder naturgerecht mit Steinen und Kies zugedeckt, damit ein natürliches Landschaftsbild entsteht.

Der Rietlibach hat eine Länge von ca. 100 m. Die Kosten für diese Arbeiten sind im Budget 2019 nicht enthalten und werden auf anderen Kostenstellen verteilt.

Der Leiter Tiefbau hat für diese Arbeiten folgende Angebote eingeholt. Die Kosten wurden in Absprache mit dem Baubüro zusammengestellt.

Baumeisterarbeiten:	Ludwig Schädler Bauunternehmung AG	CHF 19 808.25
Abdichtungsarbeiten:	PelleCoat GmbH Preis pro Meter CHF 147.35 x 100m	CHF 14 735.00
Total:		CHF 34 543.25

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
 Situation Rietli
 Angebot Ludwig Schädler Bauunternehmung AG
 Angebot Pellecoat GmbH

Antrag Leiter Tiefbau

1. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge für die Instandstellung des Rietlibach:
 - a) Baumeisterarbeiten
an die Ludwig Schädler Bauunternehmung AG zu CHF 19 808.25
 - b) Abdichtungsarbeiten
an die PelleCoat GmbH zu CHF 14 735.00

Beschluss

Antrag Leiter Tiefbau

1. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge für die Instandstellung des Rietlibach:
 - a) Baumeisterarbeiten
an die Ludwig Schädler Bauunternehmung AG zu CHF 19 808.25
 - b) Abdichtungsarbeiten
an die PelleCoat GmbH zu CHF 14 735.00

Der Gemeinderat vergibt die Aufträge wie vorgeschlagen. (einstimmig)

Überbauungspläne
Gemeinderat

09.01.05.07
09.01.05.07

5. Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die zukünftige Nutzung des ehemaligen IPAG Areal durch Triesenberger Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe

E

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung vom 4. Juli 2017 hat der Gemeinderat das Kaufangebot der IPAG Kunststoffverarbeitungs AG für die Gewerbeliegenschaft, Grundstück Nr. 370, und für die Liegenschaft mit Wohnhaus, Grundstück Nr. 4418, genehmigt. Mit dem Kauf der IPAG-Liegenschaft haben sich für Triesenberg neue Optionen ergeben, Lösungen für die Bedürfnisse der Triesenberger Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zu finden.

In der Zwischenzeit ist das ehemalige IPAG-Fabrikgebäude praktisch vollständig an Triesenberger Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe vermietet.

In der Gemeindeabstimmung vom 21. Oktober 2018 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden Triesen und Triesenberg folgendem Tauschgeschäft zugestimmt:

Die Gemeinde Triesenberg tauscht die Landwirtschaftsparzelle Nr. 4121 und eine kleine Teilfläche der Waldparzelle Nr. 308 beim Guggerboda, also insgesamt

9 094 m² mit einer Teilfläche von 3 834 m² der Parzelle Nr. 310 der Bürgergenossenschaft Triesen, die südlich an die IPAG Liegenschaft grenzt. Der entsprechenden Verschiebung der Gemeindegrenze wurde ebenfalls zugestimmt.

Diese neu erworbene Fläche ist optimal für die Entwicklung und Erweiterung des ehemaligen IPAG-Geländes. Sie bietet der Gemeinde Triesenberg viele zusätzliche Möglichkeiten optimale Lösungen für Bedürfnisse der Triesenberger Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zu finden.

Es stellt sich die Frage, wie die künftige Entwicklung und Erweiterung des Gesamtareals aussehen beziehungsweise was hier in Zukunft entstehen soll. Um in dieser Frage weiterzukommen soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die realistische Ideen erarbeitet und sammelt. Die Erfahrungen bei der Vermietung der ehemaligen Gewerbeliegenschaft IPAG und die Problematik allgemein fehlender Lagerplätze der Triesenberger Baumeister sollen dabei berücksichtigt werden.

Das kleine Waldstück hinter dem Fabrikgebäude bildet eine natürliche Grenze zum Weiler Sütigerwis und ist somit wichtig für die dortige Wohnqualität. Die im Vorfeld der Abstimmung geäußerten Bedenken der Anwohner müssen bei der Planung von baulichen Veränderungen zur Weiterentwicklung des Areals berücksichtigt werden. Es gilt, tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden.

Auszug aus dem Leitbild

Um die Vision und Zielsetzungen im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" zu erreichen, würde die Arbeitsgruppe des Gemeinderats das ehemalige IPAG-Areal einer ganzheitlichen Betrachtung unterziehen und Zukunftsideen für Triesenberger Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe finden.

Dem Antrag liegt bei:
Situation Mutation 1:1000

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt der Einsetzung einer Arbeitsgruppe aus dem Gemeinderat zu und legt die Zusammensetzung fest.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu. Es werden Vizevorsteher Reto Eberle und die Gemeinderäte Stephan Gassner, Thomas Lampert und Corina Vogt-Beck Einsitz in die Arbeitsgruppe nehmen.

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Vermietung	10.03.05
6. Neuvermietung Restaurant Schlucher-Treff, Malbun	E

Sachverhalt/Begründung

Der Mietvertrag mit dem jetzigen Pächter, Leopold Schädler, endet am 15. Oktober 2019. Laut telefonischer Nachfrage wird Leopold Schädler den Mietvertrag nicht verlängern und es muss ein neuer Mieter gesucht werden. Mit Unterstützung der Gastroconsult AG, Chur, wurde der Text-Vorschlag für die Ausschreibung und ein Entwurf des Mietvertrags ausgearbeitet. Das Inserat soll in den üblichen Gemeindekanälen publiziert werden.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild "Triesenberg.läba.erläba." im Bereich "Naherholung und Tourismus" beschreibt, ist der Tourismus ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor und hat einen hohen Stellenwert für die Gemeinde Triesenberg. Der Betrieb des Restaurants Schlucher-Treff mit zugehörigem Eisplatz ist deshalb äusserst wichtig.

Dem Antrag liegt bei:
Ausschreibungsinserat (Text-Vorschlag)
Mietvertrag (Entwurf 23.05.2019)

Antrag Liegenschaftsverwalter

1. Der Gemeinderat diskutiert und ergänzt gegebenenfalls den Text-Entwurf des Inserats und genehmigt die Ausschreibung zur Neuvermietung des Restaurants Schlucher-Treff.
2. Der Gemeinderat diskutiert den Entwurf des Mietvertrags und bespricht allfällige Ergänzungen und Anpassungen.

Diskussion

Ein Gemeinderat regt an, beim Mietvertrag zu erwähnen, wie hoch die Nebenkosten in etwa sein könnten.

Es werden zwei kleine formale Anpassungen in der Ausschreibung vorgenommen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat diskutiert und ergänzt gegebenenfalls den Text-Entwurf des Inserats und genehmigt die Ausschreibung zur Neuvermietung des Restaurants Schlucher-Treff.
2. Der Gemeinderat diskutiert den Entwurf des Mietvertrags und bespricht allfällige Ergänzungen und Anpassungen.

Die beiden Anträge werden genehmigt. (einstimmig)

Kommissionen	01.03.03
03 Bestellung Kommissionen 2019-2023	01.03.03
7. Bestellung von Kommissionen	23 E

Sachverhalt/Begründung

Es wird vorgeschlagen, folgende Kommissionen zu bestellen und Delegierte zu wählen:

Kommission Familie, Alter und Gesundheit
Welte-Beck Barbara, Gemeinderat (Vorsitz)
Eberle Monika, Im Sütigerwis 17
Frommelt Ludwig, Landstrasse 92
Gätzi Katja, Im Steinort 4
Gassner Karin, Bühelstrasse 49
Sele Ruth, Bühelstrasse 16

Friedhofkommission
Vogt Gertrud, Gemeinderat (Vorsitz)
Ein Gemeinderat vakant
Frommelt Edgar, Litzistrasse 11
Heeb-Fehr Diana, Bodastrasse 1
Hirsch Georg, Pfarrer
Schädler Marco, Mesmer
Sele Doris, Winkelstrasse 42

Gruppenwasserversorgung Oberland / Delegierte
Beck Christoph, Vorsteher
Beck Jonny, Wassermeister

Inventarisierungen bei Todesfällen
Beck Ulrike, Gemeindegassierin

Jugendkommission
Roth Schädler Alexandra, Gemeinderat (Vorsitz)
Beck Lorena, Rätierstrasse 18, Nendeln
Beck Niklas, Sütigerwisstrasse 22
Schädler Andrea, Spennistrasse 42
Schädler Eliane, Rüteltistrasse 1
Sele Viktor, Letzanaweg 3, Triesen

Land- und Alpwirtschaftskommission
Lampert Thomas, Gemeinderat (Vorsitz)
Bühler Norman, Rietlistrassen 3
Eberle Christoph, Steineststrasse 5
Gassner Leo, Frommenhausstrasse 50
Klösch Patrick, Leiter Werkdienst

Liegenschaftshandel der Gemeinde
Beck Christoph, Vorsteher (Vorsitz)
Eberle Reto, Gemeinderat
Gassner Anton, Leiter Liegenschaftsverwaltung
Gassner Hanspeter, Wangerbergstrasse 56
Schädler Roger, Bädamistrasse 24

Kommission Natur und Umwelt
Vogt-Beck Corina, Gemeinderat (Vorsitz)
Büchel Simone, Bergstrasse 118
Beck Christian, Rotenbodenstrasse 132
Gassner Anton, Leiter Liegenschaftsverwaltung
Sele Christian, Leitawisstrasse 22
Sele Isidor, Litzistrasse 8
Steuble Roger, Schlosstrasse 20

Sicherheitskommission
Gätzi Michael, Gemeinderat (Vorsitz)
Benz Harry, Winkelstrasse 81
Bühler Jochen, Gemeindepolizist
Cortese Marco, Frommenhausstrasse 5
Eberle Thomas, Malbunstrasse 36
Meier Sebastian, Untere Gschindstrasse 11
Nägele-Schuler Denise, Gschindstrasse 49

Sportkommission
Beck-Blum Birgit, Sütigerwisstrasse 22 (Sportkoordinatorin)

Veranstaltungskommission
Lohner Beat, Chalberrütistrasse 27 (Vorsitz)
Hoch Claudia, Farabodastrasse 40
Hoch Marco, Farabodastrasse 40
Lohner Christine, Chalberrütistrasse 27
Schädler Eliane, Rüteltistrasse 1
Schädler Martin, Steinortstrasse 63
Sele Robert, Täscherlochstrasse 55b
Steuble Roger, Schlosstrasse 20
Tarnutzer Thomas, Haldastrasse 40

Weitere Kommissionen und Kommissionsmitglieder werden anlässlich der Sitzung gewählt.

Auszug aus dem Leitbild

Das Leitbild „Triesenberg läba.erläba.“ im Bereich Politik sieht vor, dass das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen miteinbezogen wird.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat bestellt die Kommissionen gemäss Vorschlag.

Beschluss

Kommission Familie, Alter und Gesundheit
Welte-Beck Barbara, Gemeinderat (Vorsitz)
Eberle Monika, Im Sütigerwis 17
Frommelt Ludwig, Landstrasse 92
Gätzi Katja, Im Steinort 4
Gassner Karin, Bühelstrasse 49

Nägele Eleonora, Engistrasse 4
Sele Ruth, Bühelstrasse 16

Friedhofkommission
Vogt Gertrud, Gemeinderat (Vorsitz)
Schädler Armin, Gemeinderat
Frommelt Edgar, Litzistrasse 11
Heeb-Fehr Diana, Bodastrasse 1
Hirsch Georg, Pfarrer
Schädler Marco, Mesmer
Sele Doris, Winkelstrasse 42

Gruppenwasserversorgung Oberland / Delegierte
Beck Christoph, Vorsteher
Beck Jonny, Wassermeister

Inventarisierungen bei Todesfällen
Beck Ulrike, Gemeindegassierin

Jugendkommission
Roth Schädler Alexandra, Gemeinderat (Vorsitz)
Beck Lorena, Rätierstrasse 18, Nendeln
Beck Niklas, Sütigerwisstrasse 22
Gassner Diana, Im Gamander 10, Schaan
Schädler Andrea, Spennistrasse 42
Schädler Eliane, Rüteltistrasse 1
Sele Viktor, Letzanaweg 3, Triesen

Land- und Alpwirtschaftskommission
Lampert Thomas, Gemeinderat (Vorsitz)
Bühler Norman, Rietlistrasse 3
Eberle Christoph, Steineststrasse 5
Gassner Leo, Frommenhausstrasse 50
Klösch Patrick, Leiter Werkdienst

Liegenschaftshandel der Gemeinde
Beck Christoph, Vorsteher (Vorsitz)
Eberle Reto, Gemeinderat
Gassner Anton, Leiter Liegenschaftsverwaltung
Gassner Hanspeter, Wangerbergstrasse 56
Schädler Roger, Bädamistrasse 24

Kommission Natur und Umwelt
Vogt-Beck Corina, Gemeinderat (Vorsitz)
Büchel Simone, Bergstrasse 118
Beck Christian, Rotenbodenstrasse 132
Gassner Anton, Leiter Liegenschaftsverwaltung
Schädler Christian, Farabodastrasse 37
Sele Christian, Leitawisstrasse 22
Sele Isidor, Litzistrasse 8
Steuble Roger, Schlosstrasse 20

Sicherheitskommission
Gätzi Michael, Gemeinderat (Vorsitz)
Benz Harry, Winkelstrasse 81
Bühler Jochen, Gemeindepolizist

Cortese Marco, Frommenhausstrasse 5
Eberle Thomas, Malbunstrasse 36
Meier Sebastian, Untere Gschindstrasse 11
Nägele-Schuler Denise, Gschindstrasse 49

Sportkommission
Beck-Blum Birgit, Sütigerwisstrasse 22 (Sportkoordinatorin)

Veranstaltungskommission
Lohner Beat, Chalberrütistrasse 27 (Vorsitz)
Hoch Claudia, Farabodastrasse 40
Hoch Marco, Farabodastrasse 40
Lohner Christine, Chalberrütistrasse 27
Schädler Eliane, Rüteltistrasse 1
Schädler Martin, Steinortstrasse 63
Sele Robert, Täscherlochstrasse 55b
Steuble Roger, Schlosstrasse 20
Tarnutzer Thomas, Haldastrasse 40

Der Gemeindeart stimmt den Vorschlägen zu. (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes	01.08.05.01	
Reglement Gemeindewappen	01.08.05.01	
8. Anpassung des Reglements über die Verwendung von Wappen, Flagge und Logo der Gemeinde Triesenberg	24	E

Sachverhalt/Begründung

Die Verwendung des Wappens, der Flagge und des Logos der Gemeinde Triesenberg erfolgt nach klaren Vorgaben. Das entsprechende Reglement wurde letztmals 2015 angepasst und in Kraft gesetzt. Im Jahr 2007 hat die Gemeinde Triesenberg zudem ein einheitliches Erscheinungsbild eingeführt. Das Logo mit Kirchturm, Rathaus und Bergsilhouette in Gelb und dem eine Einheit bildenden "Triesenberg-Schriftzug" in Hellgrau wird seither für die interne und externe Kommunikation verwendet. Das Wappen wurde dadurch aufgewertet und wird nur noch für offizielle Dokumente als Prägestempel oder Wasserzeichen verwendet.

Im Reglement von 2015 heisst es:

Artikel 3

Jede Verwendung des Wappens, der Flagge und des Logos der Gemeinde Triesenberg bedarf der ausdrücklichen Bewilligung des Gemeindevorstehers. Vorbehalten bleiben die nachfolgenden Bestimmungen von Artikel 4 und 5.

Artikel 4

Die Verwendung des Wappens, der Flagge und des Logo der Gemeinde Triesenberg zu privaten und/oder geschäftlichen Zwecken bedarf der ausdrücklichen Bewilligung des Gemeinderates.

Auf Vorschlag des Fachsekretärs für Öffentlichkeitsarbeit sollen diesen beiden Artikel präzisiert werden. Dabei soll der Unterschied bei der Verwendung von Wappen und Logo im Reglement klarer definiert werden.

Zudem haben Beispiele in der nahen Vergangenheit gezeigt, dass die zwingend notwendige Bewilligung durch den Gemeinderat im Artikel 4 nicht in jedem Fall Sinn macht. Dem Gemeindevorsteher sollte deshalb die Kompetenz eingeräumt werden, die Bewilligung zur Verwendung von Wappen, Flagge und Logo an natürliche oder juristische Personen zu erteilen, wenn dies im Interesse der Gemeinde ist und Gewähr besteht, dass kein Missbrauch erfolgt.

Beispiele:

Schulprojekt im Rahmen der Feierlichkeiten zu 300 Jahre Liechtenstein
Eine Schulklasse restauriert ein altes Klavier in einem Semesterprojekt und wird mit Transferverfahren die Wappen aller Gemeinden Liechtensteins auf das Klavier bringen. Das Thema des Klaviers ist 300 Jahre Liechtenstein.

Zeitungsartikel im Rahmen der Feierlichkeiten zu 300 Jahre Liechtenstein
Das Liechtensteiner Volksblatt hat im Rahmen der Berichterstattung zum Jubiläum auf einer Seite die Bedeutung und Herkunft aller Liechtensteiner Gemeindegewappen erklärt.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss Leitbild möchte Triesenberg die attraktivste Wohngemeinde und eine beliebte Tourismusdestination bleiben. Ein einheitliches Erscheinungsbild und klare Vorgaben zur Verwendung von Wappen, Flagge und Logo sind daher unerlässlich.

Dem Antrag liegt bei:

Reglement über den Gebrauch vom Wappen, Flagge
und Logo der Gemeinde Triesenberg
Kurzmanual Triesenberg.pdf

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat genehmigt das neue Reglement über den Gebrauch vom Wappen, Flagge und Logo der Gemeinde Triesenberg und setzt es auf 1. Juni 2019 in Kraft.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das neue Reglement über den Gebrauch vom Wappen, Flagge und Logo der Gemeinde Triesenberg und setzt es auf 1. Juni 2019 in Kraft. (einstimmig)

Vernehmlassungen	01.01.05	
Vernehmlassungen 2019	01.01.05	
9. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG)	25	E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 31. August 2019 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Das Projekt eGN (elektronisches Gesundheitsnetz) beschäftigt sich seit bald 15 Jahren mit der Ausgestaltung und Entwicklung eines digitalen Gesundheitssystems (insbesondere der elektronischen Kommunikation) in Liechtenstein und hat während dieser Zeit verschiedene Massnahmen umsetzen können (z.B. die elektronische Leistungsverrechnung oder die Einführung einer Versichertenkarte mit Online-Abfrage von Administrativdaten). Im Rahmen der im Jahre 2012 von der Regierung genehmigten eHealth-Strategie beschäftigt sich das aktuelle Projekt mit dem Aufbau einer eHealth-Plattform in Liechtenstein und der angrenzenden Region.

Das Ziel der eHealth-Strategie aus dem Jahr 2012 stellt ein über den blossen Versand von Gesundheitsdaten auf elektronischem Weg hinausgehendes elektronisches Gesundheitsdossier (EGD) für alle in Liechtenstein Krankenversicherten dar. Es ermöglicht den jeweils berechtigten EGD-Gesundheitsdienstleistern im Rahmen eines konkreten Behandlungsfalles wie auch dem Versicherten den Zugriff auf zentral oder dezentral gespeicherte Gesundheitsdaten, dabei auch auf Gesundheitsdaten, die nicht den aktuellen Behandlungsfall betreffen.

Für den Aufbau eines EGDs bedarf es daher einer gesetzlichen Verankerung, welche die Zuständigkeiten und Verantwortungen, die Inhalte und insbesondere den Datenschutz regelt.

Um verlässlich Auskunft geben zu können, muss für diejenigen Versicherten, die sich dazu entscheiden, dass ihre Gesundheitsdaten im EGD verarbeitet werden, ein möglichst vollständiges Dossier vorliegen. Dafür ist zu definieren, wer Daten verarbeiten muss und welche Daten verarbeitet werden müssen. Der vorliegende Vorschlag lehnt sich an die österreichische Regelung an, die unter Wahrung des Datenschutzes und der Prämisse, dass jeder Versicherte „Herr über seine Daten“ ist, ein sehr hohes Mass an Vollständigkeit gewährleistet.

Grundsätzlich soll für jeden Versicherten ein EGD erstellt werden. Der Versicherte kann jedoch verlangen, dass in seinem Dossier keine Gesundheitsdaten verarbeitet werden (Widerspruchsrecht, Opt-Out). Dadurch nimmt er nicht an der Nutzung des elektronischen Gesundheitsdossiers teil. Für die teilnehmenden Versicherten soll zudem ein Recht auf temporäres Ausblenden und definitives Löschen von einzelnen Gesundheitsdaten möglich sein.

Gemäss vorliegendem Vorschlag soll für die Bereitstellung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des EGD das Amt für Gesundheit verantwortlich sein. Das

Amt für Gesundheit soll dabei Dritte mit der Erfüllung seiner Aufgaben betrauen können.

Im EGD sollen folgende „behandlungsrelevante Gesundheitsdaten“ zwingend gespeichert werden:

- Zuweisungs- und Überweisungsbriefe sowie (Austritts-)Berichte
- Laborbefunde
- Befunde der bildgebenden Diagnostik
- Medikation
- Allergien

Darüber hinaus soll das EGD neben den administrativen Daten des teilnehmenden Versicherten weitere Daten wie Blutgruppe oder Impfdaten enthalten können. Weiter sollen in einem „Bürgerdossier“ persönliche Gesundheitsdaten vom Patienten selbst gepflegt werden können, wie z.B. Anzahl Schritte pro Tag, Gewicht oder Blutdruckwerte.

Folgende Leistungserbringer sollen berechtigt und gleichzeitig verpflichtet werden, die ihrem Fachgebiet entsprechenden behandlungsrelevanten Daten ihrer Patienten im EGD zu speichern (im Sinne dieses Gesetzes „EGD-Gesundheitsdienstleister“):

- das Liechtensteinische Landesspital
- Alters- und Pflegeheime
- Privatkliniken und andere Einrichtungen des Gesundheitswesens, die behandlungsrelevante Daten verarbeiten (z.B. Labormedizin)
- Apotheker
- Ärzte
- Chiropraktoren
- Zahnärzte

Andere Leistungserbringer im Gesundheitswesen sollen keinen eigenen Zugriff auf die behandlungsrelevanten Gesundheitsdaten erhalten.

Es muss ein besonders hohes Niveau der Datensicherheit beachtet werden. Von zentraler Bedeutung ist diesbezüglich die Anforderung, das System gemäss DSGVO zu zertifizieren.

In diesem Zusammenhang ist zudem auch vorgesehen, dass EGD-Gesundheitsdienstleister nur im konkreten Behandlungsfall auf das EGD ihres Patienten zugreifen dürfen und dass alle Zugriffe protokolliert werden.

Eine staatliche Zuständigkeit hat Auswirkungen auf die Finanzierung. Auf Basis der vorliegenden Gesetzesvorlage ist angedacht, dass der Staat den Aufbau und die Weiterentwicklung sowie die Betriebskosten der eHealth-Plattform trägt.

Die Kosten für den Anschluss der einzelnen EGD-Gesundheitsdienstleister an die Plattform sollen von diesen selber zu tragen sein.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 7. Mai 2019
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Stellungnahme nicht einzugehen. (einstimmig)

Vernehmlassungen	01.01.05
Vernehmlassungen 2019	01.01.05
10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz; KVG)	26 E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz; KVG) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 5. Juli 2019 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die gegenständliche Vorlage hat die Themen Leistungen bei Mutterschaft und Befreiung von der Kostenbeteiligung, Versorgungsnetze, Krankengeld (versicherter Verdienst), Entschädigung von Versicherungsvermittlern (Provision, Maklergebühren und Courtagen), die gesetzliche Verankerung der Massnahmen bei Zahlungsverzug sowie die Auszahlung der Prämienverbilligung an die Kassen zum Gegenstand.

Angelehnt an die Regelungen in der Schweiz sollen (werdende) Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zehn Wochen nach der Niederkunft generell von einer Kostenbeteiligung befreit werden. In diese allgemeine Kostenbefreiung sollen auch Leistungen aufgrund von Fehlgeburten vor der 13. Schwangerschaftswoche mit aufgenommen werden.

Um die Umsetzung konkreter Ideen im Bereich von Versorgungsnetzen zu erleichtern, soll es künftig auch einer einzelnen Krankenkasse möglich sein, einen diesbezüglichen Versorgungsvertrag abzuschliessen. Bisher besteht diese Möglichkeit nur für den Kassenverband als Ganzes.

Die relevante Lohnsumme für die Berechnung des Krankengeldes weicht heute von derjenigen für die Berechnung des Unfalltaggeldes ab. Mit der Vorlage soll

auch im Krankenversicherungsgesetz nach dem stimmigeren Vorbild des Unfallversicherungsgesetzes vom Begriff „versicherter Verdienst“ ausgegangen werden. Neu soll zudem in diesem Zusammenhang die AHV im Auftrag des Amtes für Gesundheit die Einhaltung der Versicherungspflicht prüfen.

Die Entschädigung von Versicherungsvermittlern soll in der vorliegenden Vorlage nicht generell verboten, aber die Regierung ermächtigt werden, auf Verordnungsebene entsprechende Regelungen zu erlassen. Damit soll eine marktübliche Entschädigung der Vermittlertätigkeit weiterhin erlaubt bleiben, wobei das „Auftraggeberprinzip“ gestärkt werden soll. Damit verbunden soll die Transparenz über Art und Höhe der Vergütung sichergestellt werden.

Aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofs zu StGH 2018/133 wird der bisher auf Verordnungsebene geregelte Leistungsaufschub der Krankenkassen bei Zahlungsverzug in das Gesetz übernommen. An der Möglichkeit zum Leistungsaufschub bei Zahlungsverzug soll sich nichts ändern.

Mit der direkten Auszahlung der Prämienverbilligung an die Kassen soll sowohl die Wirksamkeit der Prämienverbilligung für die Anspruchsberechtigten besser spürbar werden als auch eine zusätzliche und wirksame Massnahme gegen Zahlungsausfälle geschaffen werden. Die Ausrichtung der Prämienverbilligung soll wie bisher auf Antrag des Versicherten erfolgen. Die Anspruchsvoraussetzungen sollen mit dieser Vorlage ebenfalls nicht geändert werden.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage nicht einzugehen. (einstimmig)

11. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neubau Ferienhaus, Masescha
Meier-Eberle Anja, Schaan

Triesenberg, 8. Juli 2019

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll